

NOKIA

ONLINE-HINWEIS FÜR DIE HELPLINE

Nokia möchte, dass alle, die Kenntnis von unethischem oder illegalem Verhalten oder diesbezügliche Bedenken haben, solche Bedenken dem Unternehmen melden. Um die Meldung zu erleichtern, hat Nokia mehrere Meldekanäle eingerichtet, einschließlich dieser Business Ethics Helpline (die „**Helpline**“), die von der Nokia Corporation und ihren verbundenen Unternehmen („**Nokia**“, „**wir**“, „**unser**“ „**uns**“) bereitgestellt wird.

In diesem Online-Hinweis wird erläutert, wie wir personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Helpline erheben, verwenden und offenlegen. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen und über die Helpline verarbeitet werden.

In diesem Online-Hinweis werden auch die Rechte vorgesehen, die für natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU und in anderen Ländern gelten. Rechte und Praktiken können je nach dem Land, in dem wir tätig sind, unterschiedlich sein, da sie lokalen Praktiken und gesetzlichen Anforderungen angepasst sind.

Wer kann eine Meldung abgeben

Im Allgemeinen ist die Helpline für die Nutzung durch alle natürlichen Personen (einschließlich Mitarbeitern von Nokia und anderen Personen, die keine Mitarbeiter von Nokia sind) bestimmt, die Kenntnis von unethischem oder illegalem Verhalten oder diesbezügliche Bedenken haben.

Wer kann in der EU eine Meldung abgeben

In der EU soll die Helpline von natürlichen Personen genutzt werden, die Informationen über Gesetzesverstöße (wie unten erläutert) in einem arbeitsbezogenen Kontext erhalten haben (wie z. B. Meldungen über Verstöße von derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern, Beratern, unabhängigen Auftragnehmern, Stellenbewerbern, Lieferanten, Gesellschaftern, Freiwilligen, Freiberuflern).

Bedenken, die gemeldet werden können

Die Helpline kann im Allgemeinen für die Meldung von Integritätsbedenken verwendet werden, einschließlich Bedenken in Bezug auf Bestechung, Korruption, Buchhaltung (einschließlich interner Buchhaltungskontrollen), Prüfungsangelegenheiten, Bankwesen und Finanzkriminalität.

In der EU kann die Helpline für die Meldung von Verstößen gegen EU-Recht verwendet werden, wie: öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Verstöße betreffend die finanziellen Interessen der EU oder den Binnenmarkt (z. B. Vorschriften zum Wettbewerb und zu staatlichen Beihilfen), Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit.

Außer Vorstehendem können sich die Meldungen in den unten aufgeführten Ländern auch auf Folgendes beziehen:

- In **Dänemark** können Sie auch Folgendes melden: Angelegenheiten, die sich anderweitig auf schwere Straftaten oder andere schwerwiegende Angelegenheiten beziehen; und Handlungen

oder Unterlassungen, die es ermöglichen, den Zweck der Bestimmungen des dänischen Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern zu umgehen.

- In **Litauen** können Sie auch Folgendes melden: Bedenken im Zusammenhang mit einer Bedrohung für die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit, das Leben oder die Gesundheit einer Person; Gefährdung der Umwelt; Behinderung oder unangemessene Beeinflussung von Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden oder die Justiz; Finanzierung illegaler Tätigkeiten; illegale oder intransparente Nutzung öffentlicher Mittel oder öffentlichen Eigentums; illegal erworbenes Eigentum; Verschleierung der Folgen eines begangenen Verstoßes, einschließlich etwaiger Hindernisse bei der Bestimmung des Ausmaßes der Folgen; und andere Gesetzesverstöße.
- In **Portugal** können Sie auch alle Straftaten nach dem Gesetz Nr. 5/2002 vom 11. Januar melden, nämlich: Drogenhandel; Menschenhandel; Terrorismus, terroristische Organisationen, internationaler Terrorismus und Terrorismusfinanzierung; Waffenhandel; Willkür/Lobbying; aktive und passive Korruption, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor und im internationalen Handel; Unterschlagung; wirtschaftliches Interesse an einem Unternehmen; Geldwäsche; kriminelle Vereinigung; Kinderpornographie und Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke; Urkundenfälschung; Anstiftung; Schmuggel; Fahrzeugdiebstahl und -handel; Sabotage und Beschädigung von Computern und Software und illegaler Zugriff auf Software.
- In **Schweden** kann die Helpline auch verwendet werden, um Verstöße gegen Gesetze oder andere Vorschriften zu melden, die in Kapitel 8 des Regierungsinstruments (Kungörelse (1974:152)) vorgesehen sind, oder um Informationen über Fehlverhalten in einem arbeitsbezogenen Kontext zu melden, die von öffentlichem Interesse sind (d. h. bei schwerwiegendem Fehlverhalten). Beachten Sie, dass Meldungen in Schweden keine nach dem Schutzsicherheitsgesetz (2018:585) geschützten Informationen oder Informationen aus dem Bereich der Verteidigung und nationalen Sicherheit betreffen können.

Freiwillige Nutzung der Helpline und anonyme Meldung

Die Nutzung der Helpline ist **freiwillig**. Sie werden ermutigt, Ihre Identität preiszugeben, wenn Sie Meldungen bei der Helpline vornehmen; aber Sie sind, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, hierzu nicht verpflichtet.

Helpline-Anbieter

Die Website und die Telefonleitung, über die Sie einen Vorfall melden können, werden von i-Sight mit Sitz in 2255 Carling Ave., Suite 500 Ottawa, Ontario, Kanada, K2B 7Z5, Nokias unabhängigem Helpline-Anbieter, betrieben.

Erhebung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlagen

Nokia kann die folgenden personenbezogenen Daten über die Helpline erheben: Ihren Namen, Ihre Anrede bzw. Ihren Titel und Ihre Kontaktdaten, den Namen und andere Daten über natürliche Personen, die in Ihrer Meldung genannt werden, eine Beschreibung des in Ihrer Meldung dargelegten Verhaltens, einschließlich Datum und Ort, sowie andere relevante personenbezogene Daten und Fragen, die Sie möglicherweise haben. Nokia kann bei einer späteren Untersuchung auch personenbezogene Daten von anderen (wie z. B. Ihren Kollegen) erheben.

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

Nokia kann die oben erwähnten personenbezogenen Daten verwenden, weil wir entweder einer rechtlichen Verpflichtung nachkommen müssen, die für Nokia gilt, oder wir ein berechtigtes Interesse an der Untersuchung Ihrer Meldung haben.

Verarbeitung personenbezogener Daten und Zugriff auf personenbezogene Daten

Wenn Sie die Helpline anrufen, wird ein Vertreter bzw. eine Vertreterin von i-Sight, dem oben erwähnten Helpline-Anbieter, Ihren Anruf bei der Helpline entgegennehmen. **Das Gespräch wird nicht aufgezeichnet.** Der Vertreter bzw. die Vertreterin wird Sie nach mehreren Informationen fragen, Ihre Meldung dokumentieren und klarstellende Rückfragen stellen. Bitte beachten Sie, dass der Vertreter bzw. die Vertreterin keine Fragen zu Ethik oder Unternehmenspolitik beantworten kann und Sie nicht zur weiteren Vorgehensweise beraten kann. Wenn Sie das Meldeinstrument im Internet verwenden, werden dieselben Informationen elektronisch erhoben.

Wenn Sie es vorziehen, können Sie um ein persönliches Gespräch bitten, um Ihre Bedenken zu melden.

Nach der ersten Meldung oder der ersten Untersuchung wird ein ausführlicher Bericht erstellt und von i-Sight direkt an die Business Integrity Group („BIG“) von Nokia bei der Ethik- und Compliance-Organisation gesendet. Je nach Art der Angelegenheit kann die BIG die Meldung und die zugehörige Dokumentation an das zuständige Personal bei Nokia weiterleiten, das möglicherweise informiert werden muss, wie z. B. Vertreter der Rechts- und Compliance-Abteilung, der People-Organisation oder der Prüfungsabteilung für weitere Untersuchungen und Lösungen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung benötigen wir möglicherweise weitere Informationen und Erläuterungen von Ihnen. In diesem Fall werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen. Falls erforderlich, muss die BIG möglicherweise auch Mitglieder von People oder Nokias Führungskräfte über die Feststellung eines Verstoßes informieren, damit Disziplinarmaßnahmen beschlossen werden und Transparenz gewährleistet wird. Die Informationen können auch an externe Berater von Nokia, wie Anwälte und/oder Wirtschaftsprüfer und zuständige Behörden wie Aufsichtsbehörden und/oder die Polizei, weitergegeben werden. Wir werden Sie über den Fortschritt der Untersuchung und die nach dem Ergebnis der Untersuchung ergriffenen Maßnahmen gemäß unseren Verpflichtungen nach geltendem Recht informieren. Nokia ist bestrebt, jede Person, die in einer Meldung genannt wird, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens über die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu informieren, wird jedoch versuchen, Ihre Identität so weit wie möglich nicht offenzulegen. In einer Meldung genannte Personen haben das Recht, auf die von Ihnen gemeldeten Informationen zu reagieren. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten Informationen zu Entscheidungen führen können, die Personen bei Nokia und andere Dritte, die an dem jeweiligen Vorfall beteiligt sind, betreffen. Wir bitten Sie daher, nur Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach Ihrem besten Wissen zutreffend sind. Die wissentliche Angabe unzutreffender oder irreführender Informationen kann zu Disziplinarmaßnahmen oder sogar zu einer zivil- oder strafrechtlichen Haftung führen. Soweit möglich, sollte eine Meldung zudem auf Fakten beschränkt sein, die für die Meldung und die Folgeuntersuchung relevant sind.

Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person bei Nokia, die in gutem Glauben um Rat bittet, Bedenken äußert, Fehlverhalten meldet oder an einer Untersuchung teilnimmt, sind strengstens verboten. Wenn jemand Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person ergreift, die einen Verstoß wahrheitsgemäß und in gutem Glauben gemeldet hat, wird Nokia angemessene Maßnahmen ergreifen – auch wenn sich später herausstellt, dass die Person sich mit ihrer Meldung geirrt hat. Wenn Sie glauben, dass gegen Sie oder eine andere betroffene Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, sollten Sie sich sofort an die BIG wenden oder die Helpline anrufen.

Nutzung, Aufbewahrung und Übertragung personenbezogener Daten

Nokia hat einen Vertrag mit i-Sight abgeschlossen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu schützen, und i-Sight darf Ihre personenbezogenen Daten nur für die Bereitstellung der Helpline verwenden. Informationen, die wir von i-Sight erhalten, und personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in einer Datenbank von Nokia mit eingeschränktem Zugriff gespeichert.

Abgesehen von i-Sight können Übermittlungen personenbezogener Daten in Länder erfolgen, in denen andere Datenschutzvorschriften gelten als in dem Land, in dem Sie arbeiten, darunter auch an andere [verbundene Unternehmen von Nokia](#) oder Anbieter von Nokia, die für die Untersuchung der Meldung und die Verwaltung der Helpline erforderlich sind. Beachten Sie, dass von der Europäischen Kommission anerkannt wird, dass einige Länder außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau gemäß den EWR-Standards bieten. Länder, die demnach ein angemessenes Schutzniveau bieten, werden [hier](#) aufgeführt.

Wir haben geeignete Maßnahmen getroffen, wie z. B. von der Europäischen Kommission festgelegte Standardvertragsklauseln, um Ihre übermittelten personenbezogenen Daten zu schützen. Sie können eine Kopie dieser Maßnahmen erhalten, indem Sie uns oder unseren Konzerndatenschutzbeauftragten bzw. unsere Konzerndatenschutzbeauftragte unter den unten im Abschnitt „Kontakt“ angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Personenbezogene Daten in Bezug auf eine Meldung über die Helpline werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien archiviert oder gelöscht: gemäß bestimmten Aufbewahrungspflichten, die nach geltendem Recht auferlegt werden; wenn die Untersuchung abgeschlossen wurde und keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind; wenn die Frist für die gerichtliche Geltendmachung der jeweiligen Ansprüche abgelaufen ist und wenn unsere Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen in Bezug auf Untersuchungen nicht mehr bestehen.

Kontakt

Sie können uns oder unseren Konzerndatenschutzbeauftragten bzw. unsere Konzerndatenschutzbeauftragte kontaktieren unter:

Nokia Corporation c/o Privacy
Karakaari 7
P.O. Box 226
FI-00045 Nokia Group
Finnland

Sie können uns über das hier verfügbare Formular – [Kontakt](#) – kontaktieren. Bitte wählen Sie „Datenschutz“ als relevante Kategorie für die Frage oder das Feedback aus.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail an uns keine Kreditkartendaten oder anderen sensiblen Informationen an. Bitte senden Sie sensible personenbezogene Daten nur, wenn wir diese ausdrücklich verlangen.

Ihre Rechte

Wenn Sie Auskunft über personenbezogene Daten verlangen möchten, sie berichtigen, aktualisieren, löschen oder ihre Verarbeitung einschränken möchten oder ihrer Verarbeitung widersprechen möchten, können Sie uns kontaktieren, indem Sie das hier verfügbare Formular –[Kontakt](#)– verwenden und „Datenschutz“ als relevante Kategorie für die Frage oder das Feedback auswählen. Wir werden Ihre Anfrage gemäß dem geltenden Recht beantworten. Wenn Sie den Konzerndatenschutzbeauftragten bzw. die Konzerndatenschutzbeauftragte kontaktieren möchten, können Sie dies über den obigen Link oder über die Kontaktdaten im Abschnitt „Kontakt“ tun. Sie haben auch das Recht, jederzeit eine Beschwerde bei einer für Ihr Land oder Ihre Region zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Fragen zur Helpline können auch an die oben genannte Adresse gerichtet werden.

Zusätzliche Rechte gemäß den EU-Hinweisgebervorschriften

Wenn eine Meldung den EU-Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern unterliegt (d. h. der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und die zugehörigen Durchführungsgesetze in den EU-Mitgliedstaaten), beachten Sie bitte, dass Sie unter bestimmten Bedingungen auch berechtigt sein können, Ihre Bedenken in Bezug auf Verstöße gegen EU-Rechtsakte extern bei den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zu melden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich zunächst an Nokias Chief Compliance Officer [r](#) zu wenden. Dort werden wir versuchen, Ihre Bedenken hinsichtlich der Effektivität der Helpline und der nachfolgenden Untersuchungen unabhängig zu lösen. Die Liste der jeweiligen zuständigen Behörden finden Sie [hier](#).

Änderungen

Wir werden diesen Hinweis von Zeit zu Zeit aktualisieren. Änderungen werden auf dieser Seite mit einem aktualisierten Überarbeitungsdatum veröffentlicht. Wenn wir wesentliche Änderungen vornehmen, werden wir dies über die Helpline oder auf andere Weise mitteilen.

Zuletzt aktualisiert am 9. März 2022